



AUSGABE 56
Dezember 2008

ANALYSEN & ARGUMENTE

Die Europäische Union in der Finanzmarktkrise Gelungenes Krisenmanagement – strategische Defizite

von Martin Koopmann

Das wirkliche Ausmaß der Finanzmarktkrise und ihrer Folgen ist immer noch kaum abzusehen. Ohne Zweifel stellt sie jedoch eine Zäsur in der Entwicklung des Binnenmarkts und der europäischen Integration insgesamt dar. So hat die Europäische Union zwar einerseits bewiesen, dass sie zu effizientem Krisenmanagement auch unter ungünstigen Bedingungen in der Lage ist: In der gegenwärtigen Krise überschneiden sich zwischenstaatliche und gemeinschaftliche Kompetenzen, ein wichtiges Land wie Großbritannien ist an der Euro-Gruppe nicht beteiligt. Andererseits sind deutliche Defizite in der langfristigen politischen Planung der EU sichtbar geworden: Trotz unübersehbarer Warnsignale stand sie der Krise fast unvorbereitet gegenüber. Welche Konsequenzen wird die EU aus den Entwicklungen der letzten Monate ziehen? Wird die Krise als Katalysator für einen Europäisierungsschub in den betroffenen Politikfeldern dienen?

Redaktionsschluss: 24. November 2008

Ansprechpartner

Dr. Martin Koopmann
Koordinator für Europapolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
Telefon: +49(0)30 2 69 96-33 99
E-Mail: martin.koopmann@kas.de

Postanschrift

Klingelhöferstr. 23, 10785 Berlin

www.kas.de
publikationen@kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung

ISBN 978-3-940955-40-1



INHALT

3 | EINLEITUNG

3 | DEUS EX MACHINA: DIE WIRTSCHAFTSREGIERUNG ALS
KRISENMANAGER IN EINER EXTREMSITUATION

4 | STRUKTURELLE PROBLEME UND POLITISCHE DIFFERENZEN

5 | DIE KRISE ALS KATALYSATOR?

6 | DREI SCHLUSSFOLGERUNGEN



EINLEITUNG

Mit Blick auf die in höchstem Maße integrierten Finanzmärkte in der Europäischen Union (EU) stellte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments fest, dass die „vorhandenen Netzwerke nationaler Kontrollinstanzen, die Kontrollvereinbarungen und die rechtlich unverbindlichen Memoranda of Understanding nicht ausreichen, um eine größere Krise in den Griff zu bekommen, die durch einen Zusammenbruch der Märkte oder wichtiger, grenzüberschreitend handelnder Finanzgruppen ausgelöst“ werden könnte. Er forderte die Europäische Kommission und die zuständigen nationalen Behörden auf, „gemeinsam geeignete Vorschläge für ein wirksames Krisenmanagement“ zu entwickeln. Diese Ausführungen passen gut ins Bild der aktuellen Debatte über die weltweite Krise der Finanzmärkte – allerdings wurde der Bericht des Ausschusses im Mai 2006 verfasst, also mehr als zwei Jahre vor dem Ausbruch der gegenwärtigen Krise.¹

Zugleich kann kaum behauptet werden, dass die Krise überraschend gekommen wäre. Seit im September 2007 die britische Hypothekenbank Northern Rock in Schwierigkeiten geraten war und Kunden innerhalb von drei Tagen zwei Milliarden Pfund von ihren Konten abgehoben hatten, verging kaum ein Monat ohne neue Hiobsbotschaften, bis schließlich am 15. September 2008 die US-amerikanische Investmentbank Lehman Brothers Insolvenz anmelden musste und die Lage weltweit außer Kontrolle geriet. Die Situation im Herbst 2008 ist also keineswegs über Nacht entstanden, die Defizite der EU-Strukturen waren bekannt, und so ist die öffentliche Kritik am vermeintlich unzulänglichen Krisenmanagement der EU groß. In der Tat waren die Anfangsschwierigkeiten der Mitgliedstaaten, eine gemeinsame Linie zu finden, unübersehbar. Gleichwohl, oder gerade deshalb, soll im Folgenden zunächst noch einmal Bilanz gezogen werden, indem die Prioritätensetzungen und Reaktionen der EU zusammengefasst werden. Zweitens ist auf die strukturellen Probleme in der EU beim Krisenmanagement und die politischen Differenzen unter den Mitgliedstaaten hinzuweisen, bevor schließlich den Fragen nachgegangen werden soll, welche Konsequenzen die Europäische Union aus den Entwicklungen der letzten Monate ziehen sollte und welche Perspektiven sich für die EU, auch über das Feld der Finanzpolitik hinaus, ergeben könnten.

DEUS EX MACHINA: DIE WIRTSCHAFTS-REGIERUNG ALS KRISENMANAGER IN EINER EXTREMSITUATION

Für die Herausforderungen der gegenwärtigen Krise gibt es keine Blaupause – zumindest keine, die unter den Bedingungen der europäischen Integration und eines eben deshalb auch stark integrierten europäischen Finanzmarktes entstan-

den wäre. Die Europäische Union hat seit Beginn des Integrationsprozesses keine Reflexe entwickelt, um Entwicklungen dieses Ausmaßes zu begegnen, die den Bestand größter Bankhäuser in allen Mitgliedstaaten gefährden und das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der Banken untereinander ernsthaft erschüttern. So war es vorhersehbar, dass die ersten Reaktionen Maßnahmen einzelner Staaten sein würden mit dem Ziel, auf die Krisensituation ausschließlich mit Blick auf das eigene Land zu reagieren. Die in einer konzentrierten Aktion mit anderen Notenbanken vorgenommene Senkung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) um 0,5 Prozentpunkte bildete hier nur eine positive Ausnahme.² Erst in einem zweiten Schritt folgten Versuche der Koordination zunächst unter den größten Mitgliedstaaten sowie schließlich, in einer dritten Phase, erste Vorschläge der Europäischen Kommission für die verbindliche Regelung von Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene.

Die Konzentration auf rein nationale Belange führte zu einer Art „Trial-and-error-Verfahren“, in dem Maßnahmen ergriffen oder vorgeschlagen wurden, die entweder nicht dem Ausmaß der Schwierigkeiten entsprachen und neue Zwangslagen hätten entstehen lassen, am Kern des Problems vorbeigingen oder von den Partnern nicht akzeptiert wurden. Die einsame Entscheidung Irlands, eine Einlagegarantie für die sechs größten Banken des Landes über 400 Milliarden Euro sowie unbegrenzte Bürgschaften für große Banken zu beschließen, führte zur britischen Sorge vor einer massiven Kapitalflucht ins Nachbarland und wurde von den meisten Partnerländern in der EU sowie der Europäischen Kommission heftig als Wettbewerbsverzerrung kritisiert. Die intensive Diskussion im Umfeld des Treffens der vier europäischen G8-Staaten am 4. Oktober 2008 in Paris über die Frage einer Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise offenbarte eine seltsame Prioritätensetzung, die den – zweifellos wichtigen – Auswirkungen möglicher Notfallmaßnahmen auf die öffentlichen Haushalte zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung den Vorrang einzuräumen schien vor der Diskussion über die Ausgestaltung des eigentlichen Maßnahmenpakets.³ Die tatsächlich lösungsorientierte Debatte im Umfeld des Treffens konzentrierte sich zunächst vor allem auf die von Frankreich und den Niederlanden lancierte Idee eines EU-Hilfsfonds, die jedoch zu diesem Zeitpunkt noch zu vage und vor allem mit den Partnern nicht hinreichend erörtert worden war und in der gemeinsamen Erklärung der Vier schließlich nicht einmal erwähnt wurde.⁴

In dieser unübersichtlichen Situation wurden die Ankündigungen der Vier, auf institutioneller Ebene für eine verbesserte Finanzaufsicht zu sorgen und noch im Jahr 2008 eine Konferenz à la Bretton Woods einzuberufen, um über eine umfangreiche Reform des internationalen Finanzsystems zu beraten, kaum wahrgenommen. Diese und weitere Vorschlä-



ge des Vierer-Gipfels fanden sich gleichwohl nur drei Tage später in den Beschlüssen der EU-Finanzminister wieder, die wiederum zunächst von den erstmals in der Geschichte der Währungsunion in dieser Konstellation tagenden Staats- und Regierungschefs der Euro-Gruppe sowie schließlich vom Europäischen Rat am 15./16. Oktober ergänzt und bestätigt wurden.⁵ Innerhalb von nur zehn Tagen hatten sich alle 27 EU-Staaten damit neben dem allgemeinen Bekenntnis zur Notwendigkeit, „systemrelevante Banken“ durch staatliche Interventionen retten zu dürfen, auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das nun zügig umgesetzt werden soll: Es umfasst unter anderem die Anhebung der gesetzlichen Mindesteinlagensicherung von 20.000 auf 50.000 Euro (für diejenigen Staaten, die dazu willens und in der Lage sind, auf 100.000 Euro), die Verkürzung der Rückzahlung von Bankguthaben auf einen Zeitraum von drei Tagen (heute drei beziehungsweise bis zu neun Monate) und die Änderung der Bilanzierungsregeln, um den Banken Abschreibungen nunmehr fast wertloser Kapitalanlagen zu ersparen und dadurch einen weiteren Vertrauensverlust in ihre Kreditwürdigkeit zu verhindern. Darüber hinaus einigten sie sich auf gemeinsame Prinzipien für die Rekapitalisierung in Not geratener Finanzinstitute, wie etwa die zeitliche Begrenzung staatlicher Rettungsaktionen, die Wahrung der Interessen der Steuerzahler einerseits sowie anderer Wettbewerber auf dem Finanzmarkt andererseits oder die Einforderung des Mitspracherechts der Regierungen bei der Neuordnung des Managements einer betroffenen Bank.

Die Europäische Kommission beschränkte sich in dieser kritischen Phase weitgehend auf begleitende Maßnahmen, indem sie etwa Staatsgarantien dann für vereinbar mit den Beihilferegeln des Binnenmarkts erklärte, wenn sie auf private Spareinlagen begrenzt blieben und ausländische Wettbewerber nicht diskriminierten. Zugleich kündigte sie an, das Regelwerk zu lockern, um Hilfen und Garantien der Staaten schneller genehmigen zu können. Als innovativer Krisenmanager trat die Kommission in diesen Wochen kaum in Erscheinung. Ohne dass es sich hierbei um das Ergebnis einer geplanten Entwicklung gehandelt hätte, wurde die Finanzmarktkrise im September/Oktober 2008 unter französischer Ratspräsidentschaft in Europa de facto von einer Wirtschaftsregierung bekämpft.

STRUKTURELLE PROBLEME UND POLITISCHE DIFFERENZEN

Nachdem sich die berechtigte Aufregung über nationale Alleingänge in der Finanzmarktkrise gelegt hatte, rückten zwei andere Aspekte in den Vordergrund: die Rolle der Europäischen Kommission und die politischen Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich. Parteiübergreifend wurde der Kommission Untätigkeit vorgeworfen: Mehrere prominente Europaabgeordnete hielten Binnenmarkt-

missar McCreevy vor, Appelle zu mehr Finanzmarktregulierung abgeblockt und Vertrauen bei den Bürgern verspielt zu haben.⁶ Doch geht es nicht allein um die Frage, ob die Kommission der Dringlichkeit der Situation entsprechend gehandelt hat oder nicht. Die Verantwortung des zuständigen Kommissars spielt sicher eine Rolle. Hinter dieser Diskussion verbirgt sich aber die altbekannte Grundsatzfrage, die in die Gründungszeit der Europäischen Währungsunion zurückreicht und seit einigen Wochen in Europa wieder verstärkt diskutiert wird: Ist es sinnvoll, wenn in einem integrierten Markt, der auch den Sektor der Finanzdienstleistungen umfasst, ausschließlich die Geld- und Währungspolitik vergemeinschaftet ist, die übrigen Politikfelder wie zum Beispiel die Finanzpolitik aber ausschließlich in der Zuständigkeit der Staaten verbleiben? Der an die Kommission gerichtete Vorwurf der Untätigkeit mag in der Sache gerechtfertigt sein. Doch liegt die letzte Entscheidungsbefugnis darüber, ob etwa eine europäische Kontrollinstanz zur Überwachung transnational tätiger Bankengruppen geschaffen werden soll oder nicht, ohnehin bei den Mitgliedstaaten. Niemand hätte die Euro-Gruppe daran hindern können, nicht einmal Großbritannien, für mehr Transparenz und Kontrolle auf den Finanzplätzen der Euro-Staaten zu sorgen.

Zugleich muss anerkannt werden, dass zumindest das Krisenmanagement unter der Leitung des französischen Staats- und EU-Ratspräsidenten Sarkozy nach europäischen Maßstäben recht gut und zügig, unter konstruktiver Einbindung des britischen Premiers Gordon Brown, funktioniert hat. Und doch schienen im Verlauf der schwierigen Wochen des September und Oktober 2008 Kommunikationsprobleme unter den Mitgliedstaaten – insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich – auf, die über die reine Beurteilung der Finanzmarktkrise hinausgingen. So ist der Reflex der Bundesregierung, die von der französischen Finanzministerin allzu schnell lancierte Idee eines EU-Hilfsfonds⁷ abzulehnen, nachvollziehbar. Die seit dem Amtsantritt von Sarkozy verstärkte wahrnehmbaren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in Berlin und Paris bezüglich der Einhaltung der Maastricht-Kriterien waren nicht dazu angetan, in Deutschland Vertrauen für einen gemeinsamen Fonds herzustellen, über dessen Vergabemodalitäten zudem völlige Unklarheit herrschte. Geprägt von den Erfahrungen in der Diskussion über das Projekt der Mittelmeer-union neigt Deutschland gegenwärtig zu einiger Zurückhaltung gegenüber spontanen französischen Europa-initiativen. Diese Vorsicht ist auch im Rückblick umso gerechtfertigter, als selbst das französische Wirtschaftsministerium Bedenken angesichts der noch völlig ungeklärten offenen Fragen hinsichtlich Verwaltung und Entscheidungsstrukturen eines gemeinsamen Fonds öffentlich formulierte.⁸

Es ist absehbar, dass auch die weitere Entwicklung europäischer Politik im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise



von deutsch-französischem Abstimmungsbedarf geprägt sein wird. Dies betrifft nicht nur das Krisenmanagement im engeren Sinne, jedoch mit der Wirtschafts-, Industrie- und Geldpolitik auch diejenigen Bereiche, die unmittelbar mit der Finanzmarktkrise zusammenhängen. So besteht zwar Einigkeit darin, dass die Krise eine „außergewöhnliche Situation“ im Sinne der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts darstellt. Die erhöhte Verschuldung, die durch die Kosten der Notfallmaßnahmen in den Mitgliedstaaten entstehen wird, wird damit nicht den sonst üblichen Sanktionsmechanismus des Pakts auslösen. Doch die Interpretationen, die in diesem Kontext aus Paris einerseits, aber auch aus Berlin und von der bekannt integrationsfreundlichen luxemburgischen Regierung Jean-Claude Junckers andererseits zu hören sind, lassen keinen Zweifel daran zu, dass hier neues Konfliktpotenzial entsteht. Diejenigen Mitgliedstaaten, die traditionell der Geldwertstabilität höchste Bedeutung zumessen, befürchten, dass andere Partner im Fahrwasser der Finanzmarktkrise kostenaufwendige Konjunktur- und Arbeitsmarktprogramme realisieren möchten, die ihnen sonst durch den Pakt verwehrt wären.

Hierzu passt auch die von der französischen Regierung schon früh angekündigte Absicht, der eigenen Automobilindustrie mit einer Finanzspritze von 400 Millionen Euro die Umstellung auf die künftigen schärferen Ökostandards in der EU zu erleichtern. Als Argumente dienen in der gegenwärtigen Situation der Einbruch der Automobilmärkte und die Subventionen der US-Regierung für die amerikanischen Hersteller, die in der Tat einen Wettbewerbsnachteil für die europäische Konkurrenz darstellen. Die gegenwärtige US-Administration hat bereits zinsverbilligte Kredite im Umfang von 25 Milliarden Dollar zugesagt, von der künftigen Obama-Administration werden weitere Subventionen erwartet. Unter dem Eindruck der Finanzmarktkrise hat sich auch die Bundesregierung dafür ausgesprochen, die europäische Automobilbranche zu stützen, wobei die Schwierigkeiten des Opel-Konzerns aufgrund dessen Zugehörigkeit zum US-Hersteller General Motors einen Sonderfall darstellen. Doch ist auch nicht zu übersehen, dass von einer allgemeinen Förderung der Automobilbranche vor allem jene (in der Regel nicht deutschen) Unternehmen profitieren würden, die in der Vergangenheit die Umstellung auf höhere Qualitätsstandards und die Investition in neue Technologien versäumt haben.⁹ Der deutsche Automobilverband VDA lehnt günstige, undifferenzierte Staatskredite und Finanzhilfen ab und setzt eher auf indirekte investitionspolitische Anreize mit dem Ziel, zukunftsweisende Technologien etwa bei der CO₂-Minderung zu fördern.¹⁰ Der ordnungspolitische Grundsatzkonflikt zwischen interventionsfreundlichen und stärker wettbewerbsorientierten Mitgliedstaaten wird auch in dieser schweren Krise fortbestehen und zu einem komplizierten Interessenausgleich zwischen allen Akteuren, die Kommission eingeschlossen, führen. Einen Vorgeschmack gab diesbezüglich

bereits der Europäische Rat vom 15./16. Oktober 2008, auf dem sich Frankreich mit seinem Wunsch nach einem umfangreichen Konjunkturprogramm unter anderem aufgrund deutscher Bedenken nicht durchsetzen konnte und die Kommission schließlich nur aufgefordert wurde, bis Ende des Jahres Vorschläge auszuarbeiten, „wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bewahrt werden kann“.¹¹

DIE KRISE ALS KATALYSATOR?

Unzweifelhaft stellt die Finanzmarktkrise weltweit die Dominanz des liberalen Marktgedankens im Finanzsektor in Frage. Auf der Konferenz der 20 führenden Wirtschaftsnationen am 15. November 2008 in Washington verabschiedeten die anwesenden Staats- und Regierungschefs einen Aktionsplan mit dem Ziel, durch die Angleichung nationaler Gesetze und eine bessere Zusammenarbeit mehr Transparenz von Finanzprodukten und eine bessere Kontrolle beziehungsweise Regulierung von Finanzdienstleistern und Märkten zu gewährleisten.¹² Doch welche Folgen ergeben sich für die Europäische Union aus der Krise?

Zum einen wird es zu einem Europäisierungsschub kommen: mit Sicherheit auf institutioneller, möglicherweise aber auch auf politischer Ebene. Die Europäische Union muss in Krisen dieser Größenordnung effizienter und schneller handeln können. Dies bedeutet letztlich nichts anderes, als den Binnenmarkt-Gedanken, mithin den Gründungsgedanken des europäischen Einigungsprozesses, zu Ende zu denken: Der Wegfall der Grenzen für den Kapitalverkehr muss ergänzt werden durch politische Instrumente und kompetente Akteure, die für ein Mindestmaß an ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sorgen und diese dann auch durchsetzen können. Ob diese Rolle von der Europäischen Zentralbank ausgefüllt werden kann, ob hierfür eine „Wirtschaftsregierung sui generis“ geschaffen werden sollte, welche die Teilsouveränität der Mitgliedstaaten in der Finanzpolitik respektiert¹³, oder ob ein informelles Frühwarnsystem bestehend aus den Präsidenten des Europäischen Rats, der Kommission, der EZB und der Euro-Gruppe¹⁴ ausreicht: In jedem Fall wird es zu einer Europäisierung der Kontrolle von grenzüberschreitend tätigen Finanzinstituten kommen.

Was darüber hinaus möglich ist, wird in entscheidendem Maße vom politischen Willen der Mitgliedstaaten abhängen. So ist es zwar grundsätzlich zutreffend, dass für fahrlässiges Finanzmanagement einer Bank auch der jeweilige Mitgliedstaat zur Verantwortung gezogen werden muss. Doch sind die großen Banken längst nicht mehr rein nationale, sondern europäische und in der Regel globale Akteure und stehen darüber hinaus in einem ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnis zueinander, was die Frage nach der Verantwortung in vielen Fällen nur schwer beantwortbar macht. Auch ist



es zwar für Länder wie Großbritannien, Frankreich oder Deutschland sicher möglich, große Summen für aufwendige Interventionen aufzubringen, ohne das eigene wirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft zu gefährden. Doch gilt dies nicht für kleine Staaten, wie das Extrembeispiel des EWR-Landes Island zeigt. Das Thema eines europäischen Kapitalfonds wird daher aktuell bleiben. Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen danach, wie das Kapital aufgebracht werden kann, wie es verwaltet wird und wer nach welchen Kriterien über die Verteilung der Gelder entscheiden soll, sind zwar sensibel, aber lösbar, wenn der politische Wille vorhanden ist. Dies gilt ebenso, wenn es in den kommenden Monaten darum gehen wird, die richtige Balance zu finden bei der Interpretation der Regeln des Stabilitätspakts und bei der Bewältigung der schwierigen Aufgabe, die negativen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Finanzmarktkrise in Grenzen zu halten.

So bleibt zuletzt die Frage, welche Auswirkungen die Krise auf die Entwicklung der Europäischen Union über die direkt betroffenen Politikfelder hinaus haben wird. Zunächst drängt sich, erstens, die Erkenntnis auf, dass eine begonnene, aber nicht zu Ende geführte Europäisierung einzelner Politikfelder zu erheblichen Kooperationsproblemen und Effizienzverlusten bei der politischen Steuerung führt, welche wiederum in der Öffentlichkeit den Eindruck verstärken, dass „Brüssel“ genau dann abwesend ist, wenn es gebraucht wird. Zweitens dürfte die Finanzmarktkrise das endgültige Ende der Kerneuropakonzeption bedeuten, die zum Zeitpunkt ihrer Formulierung im Jahr 1994 sinnvoll war, in der heutigen Europäischen Union jedoch überholt ist. Die Tatsache, dass die Krise nur unter direkter Einbindung des Nicht-Euro-Staates und ewigen Integrations skeptikers Großbritannien in den Griff zu bekommen war, lässt keinen Zweifel daran zu, dass flexible Kooperationsformen in der EU-27-plus längst jedes starre Konzept ersetzt haben – dies trifft für die Finanzpolitik ebenso zu wie etwa für die Außen- und Sicherheitspolitik. Und schließlich gilt es, konsequent zu sein und auf europäischer Ebene langfristige Planungskonzepte für diejenigen Politikbereiche zu entwickeln, in denen die Nationalstaaten als Akteure zu klein geworden sind. Nicht nur in der Finanzpolitik muss die EU vom reinen Krisenmanager zum strategischen Akteur werden.

DREI SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das wirkliche Ausmaß der Finanzmarktkrise und ihrer Folgen ist immer noch kaum abzusehen. Ohne Zweifel stellt sie jedoch eine Zäsur in der Entwicklung des Binnenmarkts und der europäischen Integration insgesamt dar. Auf dem gegenwärtigen Entwicklungsstand lassen sich drei wesentliche Aufgaben erkennen, denen sich die Europäische Union stellen muss:

- *Den Binnenmarkt durch angemessene Regulierung vervollständigen.* Bereits vor dem Wegfall der Grenzkontrollen für Personen einigten sich die Signatarstaaten des Schengener Abkommens auf eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit („Schengener Informationssystem“). Was für die Mobilität der Personen (aber auch den freien Warenverkehr) im Binnenmarkt gilt, muss auch beim freien Kapitalverkehr Anwendung finden: Der Freiheit müssen regulierende Mechanismen und Instrumente beigelegt werden, die ihre Vorteile für den Einzelnen erst gewährleisten. Dieses Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft gilt auch für den EU-Binnenmarkt, wurde im Bereich des Kapitalverkehrs bis heute von den Mitgliedstaaten jedoch vernachlässigt. Der europäischen Ebene kommt bei der Regulierung der Kapitalflüsse in Europa zentrale Bedeutung zu.
- *Die Konjunktur fördern – den Stabilitätspakt respektieren.* Trotz der grundsätzlich fortbestehenden Meinungsunterschiede zwischen interventionsfreundlichen und wettbewerbsorientierten Mitgliedstaaten herrscht in der EU Einigkeit dahingehend, dass staatliche Konjunkturprogramme unumgänglich sind, um die ohnehin unvermeidbaren wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Krise abzufedern. Kurzfristig, das heißt mit Blick auf die kommenden ein bis drei Jahre, gilt es gleichwohl darauf zu achten, dass die zu beschließenden Maßnahmen nicht unnötig auf Kosten des Stabilitäts- und Wachstumspakts gehen. Es darf keine „hidden agenda“ zur Verwirklichung politischer Ziele geben, die nicht ursächlich mit der Krise verknüpft sind. Der Pakt ist nach den Ankündigungen der Kommission aus diesem Herbst und seiner Reform im Jahr 2005 ausreichend flexibel, um den Mitgliedstaaten finanziellen Spielraum zu verschaffen.
- *Verantwortung für die strategische Planung übernehmen.* Nicht nur in der unmittelbaren Reaktion auf die Krise, sondern auch mittel- und langfristig müssen die Mitgliedstaaten als finanzpolitisch zentrale Akteure ihrer Verantwortung gerecht werden. Das Europäische Parlament hat mehrfach auf die Missstände bei der Regulierung der europäischen Finanzmärkte hingewiesen. Dass seine Handlungsaufforderungen von der Kommission kaum aufgenommen wurden, hängt nicht nur mit ihrer personellen Konstellation und kollegialen Struktur zusammen. Weder die Euro-Gruppe noch der Rat haben sich des Problems in den vergangenen Jahren ernsthaft angenommen und die Kommission zum Handeln gedrängt. In einem Politikbereich, der durch den Mix gemeinschaftlicher und nationaler Kompetenzen gekennzeichnet ist, müssen insbesondere die großen Mitgliedstaaten gemeinsam „Leadership“ leisten. Wie schwierig eine solche Europäisierung strategischer Planungsaufgaben gerade in Politikfeldern mit zwischenstaatlichen Kompetenzstrukturen ist, ließ sich in



der Vergangenheit auch in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beobachten. Wie notwendig sie aber ist, zeigten in der ESVP die Irakkrise und zuletzt der Russland-Georgien-Konflikt – aber eben auch die Finanzmarktkrise der letzten Monate.

- 1| Vgl. *Report on Towards further consolidation in the financial services industry (2006/2081(INI))*, European Parliament, Committee on Economic and Monetary Affairs, A6-0170/2006 Final, 8.5.2006 (Übersetzung des Autors).
- 2| Anfang November senkte die EZB den Leitzins für die Euro-Zone erneut um 0,5 Prozentpunkte auf 3,25 Prozent.
- 3| Vgl. unter anderem den Artikel „EU will Stabilitätspakt lockern“, in: *Handelsblatt*, 06.10.2008.
- 4| Vgl. *Statement, Summit of European G8 members, Palais de l'Élysée*, 04.10.2008.
- 5| Vgl. *Council of the European Union, Immediate responses to financial turmoil, Council Conclusions – Ecofin Council of 7 October 2008*, 7. Oktober 2008, 13930/08 (Presse 284); Gipfeltreffen der Länder der Eurozone: unter den Ländern der Eurozone abgestimmte Erklärung zum Aktionsplan, 12.10.2008; Tagung des Europäischen Rats vom 15./16.10.2008, Schlussfolgerungen des Vorsitzes.
- 6| Vgl. die Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2008, „Abgeordnete fordern koordiniertes Vorgehen in Finanzkrise“, sowie den Artikel „Kommission muss Vertrauen neu gewinnen“, in: *Financial Times Deutschland*, 15.10.2008.
- 7| Vgl. das Interview mit Christine Lagarde, „Europäische Auffanglösung schaffen“, in: *Handelsblatt*, 02.10.2008.
- 8| Vgl. das Interview mit dem Staatssekretär im französischen Wirtschaftsministerium, Luc Chatel, „Ein neues System muss her“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.10.2008.
- 9| Interessanterweise haben die französischen Autohersteller bislang darauf verzichtet, die von staatlicher Seite bereit gestellten Finanzhilfen in Anspruch zu nehmen. Dies mag unter anderem daran liegen, dass diese Unternehmen, wie auch andere global agierende französische Firmen, inzwischen von einer Unternehmergeneration geleitet werden, die liberaler denken und gegenüber staatlicher Hilfe zurückhaltend sind.
- 10| Vgl. die Pressemitteilung des Verbands der Automobilindustrie „Finanzmarktkrise verunsichert Autokäufer“, 14.10.2008.
- 11| Tagung des Europäischen Rats vom 15./16.10.2008, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Punkt 10.
- 12| Vgl. *Declaration of the Summit on Financial Markets and the World Economy*, Washington, 15.11.2008.
- 13| Vgl. den Artikel „Bremsen in Berlin“, in: *Financial Times Deutschland*, 14.10.2008.
- 14| Tagung des Europäischen Rats vom 15./16.10.2008, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Punkt 6.